

# Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. Korrespondenz oder deren Raum 10 Pf. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei D. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 40.

Sonnabend, den 20. Mai.

1893.

## Pfingstmorgen.

Maisglöckchen läutet Pfingsten ein,  
Und auf der Birke grünen Kochen  
Wie Himmelsflug glänzt Frühroschlein,  
Im heiligen Schauer beb't der Ha'n,  
Und festlich mahnen fromme Glocken.  
Und Alles rings den Schöpfer preist,  
Vom Pfingstfestsauber hold umflossen,  
Das macht, es ward der heilige Geist,  
Der Geist des Herrn heut ausgeflossen.  
Hell flammet der Erleuchtung Strahl  
Ins unbewusste Blüh'n und Werden,  
Ins Traumesied der Nachtigall;  
Es mahnt des Geistes Feuer  
An unsre Wässon auf Erden.  
Die holde Blüte wird zur Frucht,  
Was in uns träumte, ringt nach Klarheit  
Die arme irrende Seele sucht  
Den gottbestimmten Weg zur Wahrheit.

Die Waffen ruhn, es ruht der Streit  
Der Sinn und Augen mache trübe.  
Wir sehn der Pfingstwelt Herrlichkeit,  
Es lauscht das Herz von Andacht weit,  
Dem Evangelium der Liebe.  
O käm' Welfingstein erst, das Fest,  
Wo Wehr und Waffen ruhn im Staube,  
Wo sich auf uns heriederläßt  
Des engen Friedens weiße Taube!

Einst wirst du kommen, holder Tag,  
Pfingstfröhlich in den sonnen haaren,  
Dann blüht der ärmste, fernste Haag,  
Dann ist verwehet Klag und Plag  
Und bedend stehn der Völker Schaaren.  
Sie ziehn zu höherem Ziel hinaus,  
Die niedern Triebe froh demestert, —  
So zogen Christi Jünger aus  
Einst heilbarfindend, götterbesiert.

## Bekanntmachung.

### Betrifft die Beschädigung der Telegraphenanlagen.

Die Längst der Chaußen und anderen Landstrassen angelegten Reichs-Telegraphen-Linien sind häufig vorläufigen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch zertrümmern der Doppelgläser mittels Steinwürfen etc. ausgesetzt.

Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871, sowie durch die dazu erlassene Abänderung vom 13. Mai 1891 festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorläufigen oder fahrlässigen Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen berart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß die Thäter zum Erjase und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 15 Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gewährt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erjase herangezogen werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung nach nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlagen verübte Unfug aber sonst feststeht, daß die Bestrafung der Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871, die dazu erlassene Abänderung vom 13. Mai 1891 lauten:

§ 317.

Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen-Anlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318.

Wer fahrlässiger Weise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen-Anlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neuhundert Mark bestraft.

Gleiche Strafe trifft die zu Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphen-Anlagen und ihrer Zubehörungen angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden.

§ 318a.

Die Vorschriften in den §§ 317 und 318 finden gleichmäßige Anwendung auf die Verhinderung oder Gefährdung des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden Hochpostanlagen. Unter Telegraphen-Anlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen. Magdeburg, 7. März 1893.

## Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

### Die drei Gegner der Militärvorlage.

Die Freisinnigen unter Richter, das Zentrum unter Lieber und die Sozialdemokraten unter Bebel haben die notwendige Verklärung unserer Wehrkraft verbündet. Schon die Verdrüßung dieser drei Parteien ist bezeichnend, da jede Partei dabei doch nur ihre besonderen Parteizwecke verfolgt. Diesen einmal nachzugehen, ist gerade jetzt eine dankbare Aufgabe. Also zunächst die Freisinnigen!

Keine neuen Steuern, keine neuen Soldaten, keine neuen Gesetze ist das Richter'sche Schlagwort! Keine neuen Steuern! Auch nicht für notwendige Ausgaben, welche jede nationale Entwicklung mit sich bringt, z. B. zur Abwehr von Seuchen und Choleraepidemien, zur Förderung der Landwirtschaft, zur Hebung von Handel und Verkehr, fragt man erlaucht? Das hiesse ja jeden Fortschritt verhindern.

Keine neuen Soldaten! Auch nicht, wenn sie für Deutschlands Dasein und Zukunft erforderlich sind. Wie kurzfristig und verblendet! Nur ein starkes Deutschland ist ein Friedenshoffnung, nur ein starkes Deutschland kann, falls es zum Kriege gedrängt wird, auf den Sieg rechnen, nur in einem gesicherten Deutschland kann Handel und Wandel gedeihen. Gerade vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus muß man sich nach außen so stark als möglich rufen, damit sich im Innern alle Kräfte ungehindert und stetig entwickeln können.

Keine neuen Gesetze, nur kritisiert Herr Richter. Also auch hier den praktischen Bedürfnissen gegenüber den Kopf in den Sand stecken. Denn daß die rationelle Entwicklung des Lebens vielfach andere Gesetze erfordert, ist ja klar. Namentlich das Bürgergesetz scheint es Herrn Richter und seinen Anhängern anzuhaben; als es im Reichstag darüber zur Abstimmung kommen sollte, drückten sie sich, um Beschlußunfähigkeit herbeizuführen.

Aber alzu sehr macht sichartig, sagt schon ein altes Volkswort. Das hat auch Herr Richter erfahren. Eine große Anzahl seiner Parteigenossen empfanden die Galligkeit ihrer Stellung gegenüber der Militärvorlage zu gut und lehnten sich gegen den unwürdigen Parteipöbel auf. Erst stimmten mehrere für die Militärvorlage und nach der Auflösung des Reichstages kam es dann zum großen Strach. Nur etwa die Hälfte verblieb unter dem Banner von Richter, der sich zum Trost dafür mit den süddeutschen Demokraten verbündete und für sich und seine Anhänger den Namen „Freisinnige Volkspartei“ erfand.

Nun wurde ein neues Schlagwort nötig. Herr Richter gab das in einer Rede aus, die er vor einigen Tagen in einer Wahlversammlung zu Berlin hielt, wo überhaupt nur ganz wachstüchtige Freisinnige Zutritt bekommen hatten. Nach der „Freisinnigen Zeitung“ sagte Herr Richter unter andern geschmackvollen Dingen:

„Die Wahlbewegung habe durch das Auftreten der freisinnigen Volkspartei einen scharfen Aufschwung erhalten, welcher zur Kräftigung der gesamten Opposition gereiche.“

Wohlgerührt: Opposition und Aufschwung links! Darauf soll es wieder ankommen. Wie oft ist schon darauf hingewiesen, daß die freisinnige Partei unter Herrn Richter in verneinender Kritik nur zerfällt, aber niemals baut, und thätigsten den Sozialdemokraten vorarbeitet! Wie oft haben die Sozialdemokraten dies dankbar anerkannt, denn sie hoffen in der vom freisinnigen vorbereiteten Trübung gut stehen zu können. Also werden auch die Sozialdemokraten über den Aufschwung links freudig erheitert sein und ihren Vorteil daraus ziehen. Dies müssen sich alle diejenigen tagen, welche von der freisinnigen Volkspartei unter hochtrabenden Versicherungen und schauerlichen Warnungen eingeleitet werden sollen. Der Ablauf der freisinnigen Volkspartei leidet hierin Großes, wenn er Reaktion, Anklage der Pressefreiheit und des Versammlungsrechts u. A. an die Hand macht. Um Antastung verfassungsmäßiger Rechte handelt es sich hier gar nicht, das sollte Herr Richter auch wissen, ebensowenig um sog. Reaktion oder dergleichen, sondern lediglich um das große vaterländische Interesse, daß Deutschland nach Außen stark sein

muß, um sich seiner Feinde erwehren und im Innern gehalten zu können.

Die freisinnige Volkspartei mit ihrem strengen Meister mag bei der Wahl erfahren, daß das deutsche Volk keine Scheinwahl nach einer Entwidlung der Dinge hat, welche mit einem Aufschwung links unaufrichtig in die Arme der Sozialdemokratie treiben würde.

## Elbingerode, 19. Mai.

sch. Ob die Schankwirre an Sonntagen noch nach Eintritt der Sonntagstrafe über die Strafe verfallen dürfen, ist nimmehr dem Kammergericht entschieden. In einem Sonntag im August 1892 hatte der Schankwirt L. nachmittags Bier in Gläsern und Krügen aus seiner Wirtschaft über die Strafe verkauft. Aus dieser Veranlassung erging auf Antrag der Staatsanwaltschaft ein antwärtiger Strafbescheid gegen L. Als dieser dagegen Einspruch erhob, wurde er in der Berufungslinstanz von der Strafkammer freigesprochen. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein. Die Oberstaatsanwaltschaft beantragte in der heutigen Sitzung des Strafenamts des Kammergerichts die Zurückweisung des Revisionsmittels. Sie stellte sich auf den auch vom Berliner Polizeipräsidenten eingebrachten, den Schankwirren günstigen Standpunkt, wonach hier nur ein Aufschwung des Schankgewerbes vorliege. Der Senat hob jedoch die Revisionsentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Verhandlung in die Instanz zurück. Er bezeugnete zwar die Annahme des Vorberichters, daß das Schankgewerbe von den allgemeinen Bestimmungen über die Sonntagstrafe des Handelsgewerbes ausgenommen sei als richtig, erachtete jedoch die Auffassung, daß der Verkauf von geistigen Getränken in geringeren Mengen zum altschanklichen Genuß gemeinhin sich als ein Aufschwung des Schankgewerbes darstelle, für rechtsirrtümlich. Der Senat sprach aus, daß der Verkauf von Bier nur soweit Gegenstand des Schankgewerbes sei, als er zum Genuß an Ort und Stelle erfolge. Fände hingegen dieser Verkauf über die Strafe statt, so sei er Gegenstand des Handelsgewerbes und unterliege den für dieses hinsichtlich der Sonntagstrafe geltenden Bestimmungen. Dabei verwies der Berichterstatter darauf, wie für den Begriff des Schankgewerbes nicht die Sprache des gewöhnlichen Lebens entscheidend sei, sondern die Gewerbeordnung, die in § 39 Gast- und Schankwirtschaften auf der einen und den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus auf der anderen Seite unterhebe.

Wie oft kann der Reichstag aufgelöst werden? ist eine Frage, die jetzt viel erörtert wird. Antwort: so oft es dem Bundesrat beliebt. Dem freien Ermessen der verbündeten Regierungen ist nämlich durch die Verfassung des deutschen Reiches keine andere Grenze gezogen, als die Bestimmung, daß der Reichshaushalt alle Jahre vom Reichstag beraten und geschlossen sein muß. Der Reichsregierung hindert den verlassenen Reichstag die nötigen Geldmittel bis zum 31. März n. J. bewilligt worden, hat also jetzt bloß dafür zu sorgen, daß der nächste Etat für 1894/95 bis zum 31. März bewilligt ist. Inzwischen können aber, wenn es notwendig werden sollte, noch 3 Reichstage aufgelöst werden. Bis zum Frühjahr 1894 hat also die Bundesregierung den Reichstag in der Gewalt, da sie ihn fortgesetzt auflösen kann, was nach diesem Termin erlösen muß, hat der Sozialdemokratismus „Vorwärts“ bereits ausgeklügelt. „Der Reichstag kann und muß der Regierung den Etat verweigern, falls sie nicht auf die Militärvorlage verzichtet.“ — So schlüssig wird es wohl nicht werden, der nächste Reichstag wird hoffentlich so zusammengeführt sein, daß er die Militärvorlage mit großer Majorität annimmt.

## Bericht über die Sitzung der Strafkammer I. des Königl. Landgerichts zu Halberstadt.

Der Kaufmann Julius Michaelis aus Aschersleben hatte sich wegen Stillschließensvergehens zu verantworten. Das Gericht erkannte gegen ihn auf 9 Monate Gefängnis.

Wegen Unterschlagung wurde der Agent Hermann Kühne aus Cegeln mit 6 Monaten Gefängnis bestraft.

Eine unmonotonische Gefängnisstrafe, auf welche 3 Wochen Untersuchungshaft anzurechnen werden sollen, traf den Arbeiter Andreas Wafa aus Cilly — bei Jaroslitz — dafür, daß er am 6. April d. J. einem Mitarbeiter einen Welfestich in den Rücken versetzt hat.

Der Steinbrucharbeiter Hermann Bowering aus Elbingerode erhielt wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung eine 14 tägige Gefängnisstrafe quibittiert. Die Verurteilung der verheirateten Ulmerader Pfleger, Wilhelmine geb. Kühne zu Stadt-Eulsa, gegen das sie wegen Widerstands und Verletzung zu 16 Tagen Gefängnis verurteilende Erkenntnis des Königl. Schöffengerichts zu Aschersleben vom 18. Januar cr., wurde verworfen.

# Politische Tageschau.

## Deutsches Reich.

— Eine Berliner Korrespondenz berichtet, daß die neue Militärvorlage nach dem im jüngst abgelaufenen Reichstage gestellten Antrage des Herrn von Sauer bereits umgearbeitet worden ist. Der Gegenstand ist als solcher jetzt fertiggestellt und nur die Begründung derselben noch nicht ganz vollendet, dürfte aber in den nächsten Tagen ebenfalls fertiggestellt sein.

— Die Direktion der Gottardbahn und der Luzerner Dampfstraßenbahngesellschaft haben **Er. Majestät dem Kaiser** als Erinnerung an seinen Besuch in der Schweiz ein **prachvoll ausgestattetes Album** mit Bildern von der Gottardlinie und dem Vierwaldstättersee überreichen lassen.

— Die Rede, welche der Großherzog von Baden, wie bereits gemeldet, bei dem 20. Stiftungsfeste des Heibelberger Militärvereins hielt, hatte folgenden Wortlaut: „Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich mich über die Gegenwart auspredige, über die Ereignisse, die in der letzten Zeit die ganze Nation erfüllt, die nicht nur das Deutsche Reich stark in Bewegung gesetzt haben, sondern auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf das Reich stark gelenkt haben. Es giebt Ereignisse, die zu denen gehören, die letzten, die ich nur anbeuten will, über die ich vorziehe, zu schweigen. Viel lieber knüpfte ich an die Zeit, von der wir vorhin sprachen, an die 20 Jahre des Bestehens des Vereins. Denn da finde ich die ganze Kraft, die wir brauchen, um der Zukunft getrost entgegenzugehen. Ich beschränkte mich daher, meine Freunde, darauf, von den Aufgaben zu reden, die uns allen und insbesondere den Militärvereinen gestellt sind, und da liegt es sehr einfach. Sie alle haben das Militärlieben durchlebt. Sie haben kennen gelernt, welche praktische Schule das ist, welche Charakterbildung für jeden Einzelnen daraus entsteht, daß man durch das richtige Erfassen der Militäraufgaben eine Erziehung durchgemacht, die für das ganze Leben und für alle Lebensberufe vorbildlich ist. Da lernt man erst, was es heißt, sich hingeben, Hingebung an das Ganze. Ein jedes einzelne Individuum muß einsehen können mit der ganzen Kraft und Ausdauer, die lebendig ist, wie wir es in dem Kriege erlebt haben. Sie haben kennen gelernt, was nötig ist, um das durchzuführen, was uns antrifft. Nun, diese ganze Lebensschule ist es, auf die ich hinweisen möchte auch für die jüngeren Generationen.“

— Für alle diejenigen Schüler der Untersekunda an höheren Lehranstalten, welche das **Befähigungsexamen für den einjährigen Dienst** erwerben wollen, wird nach den Bestimmungen der Verordnung vom 22. November 1888 mindestens einjähriger Besuch der Sekunda erforderlich, dessen Erfolg nach Ordnung der Unterrichtsverwaltung vom 6. Januar 1892 durch das Bestehen der Abichtsprüfung zu erweisen ist. In den wenigen Fällen, wo das Militärgewissen nicht erfüllt wird, genügt beifolgende Erlangung der an das Befähigungsexamen für Obersekunda geknüpften Berechtigungen für den Subalternierdienst, eventuell, d. h. im Falle der Aufnahme eines Schülers mitten in der Schuljahre, auch der halbjährige Besuch der Untersekunda und das demnachstige Bestehen der Abichtsprüfung.

— Im Bereich des 17. Armeekorps haben, der „Danz. Ztg.“ zufolge, die Bezirkshauptstellen eine Anweisung erhalten, dahin eine Kontrolle auszuüben, ob sich unter den **sozialistischen Agitatoren** auch **Dispositions-unerlaubte** befinden. Weigendensfalls werden deren Pässe eingezogen und der Militärbehörden eingereicht, und es wird dann eine Wiedererstellung in die Armee verfügt.

— **Se. Majestät der Kaiser** soll, wie der Mailänder „Secolo“ aus angeblich sicherer Quelle wissen will, angeordnet haben, daß ein **Saal des Palastes Casarelli in Rom**, in welchem sich die deutsche Gesandtschaft befindet, zum **Thronsaal** umgewandelt werde. Die Zeichnungen für einen Thron, der nach einem ganz besonderen Muster erbaut werden soll, und für andere Ausstattungen des Saales seien bereits fertiggestellt. Die Anordnung, so meint das genannte italienische Blatt, lasse vermuten, daß der Kaiser seine Besuche in der Hauptstadt Italiens häufig zu wiederholen gedenke. — Der Mailänder „Secolo“ ist als eines der deutschfeindlichsten Blätter Italiens allerdings eine schlechte Quelle für Nachrichten, die sich auf Deutschland beziehen. Auch die obige Meldung dürfte sich schwerlich befähigen.

— Die Pariser Meldung, daß **Se. Majestät der Kaiser dem Bischof Fleck von Metz** seine Mißbilligung wegen seiner französischen Ansprache an den Papst ausgedrückt habe, wird von den lothringischen kirchlichen Blättern für falsch erklärt. Ein kleiner Denksatzel wäre dem Bischof einer zum deutschen Reich gehörigen Diözese, der den Papst statt in lateinischer in französischer Sprache anredet, wohl zu wünschen gewesen.

## Ausland.

**Frankreich.** Ueber den Gesundheitszustand des **Präsidenten Carnot** verlautet, daß dieser zwar nicht allzu ungesund sei, doch fürchte man, daß der Präsident durch sein Leiden gezwungen sein werde, seine Demission zu geben. Dienstag wurden Bulletin ausgegeben werden. — Dienstag Vormittag wurden in Reanois-Perret und in Gourbevoie bei Paris fünf **Anarchisten verhaftet** wegen Anfertigung von Explosionskörpern. — Bei den verhafteten **Anarchisten** wurden viele zur Herstellung von Sprengstoffen bestimmte Chemikalien und zahlreichere Einbruchswerkzeuge gefunden. Bei dem Rädelführer wurden Papiere entdeckt, wonach an dem Komplotte eine große Anzahl anderer Anarchisten beteiligt sind, deren Verhaftung bevorsteht. Die beschlagnahmten Bomben werden im Gemeindefängnis untersucht.

**Terbien.** Der junge König Alexander reist am Donnerstag nach Krakowo, wo er mit seiner Mutter Natalie zusammenkommt. Die Reise erfolgt auf einem österreichischen Donaubahnen. Für die Anwesenheit des Königs und der Königin-Mutter in Krakowo sind drei Tage in Aussicht genommen.

**Amerika.** Aus Hawaii kommt die Nachricht, der Plantagenkönig Claus Spreckels arbeite im Stillen an der Wiedereinführung der Monarchie mit Kaulani (der Nichte der entthronten Kūiōkalanī) als Königin.

## Zur Reichstagswahl.

Der Minister des Innern hat der „Weiser-Ztg.“ zufolge angeordnet, daß die Wahlkommissionen die etwa notwendig werdenden **Stichwahlen** allgemein auf den fünften Tag nach Ermittlung des Wahlergebnisses des ersten Wahlganges anzusetzen haben. Da bei der auf den 15. Juni angelegten Wahlhandlung das Wahlergebnis am 19. Juni festgestellt werden muß, so werden für das Gebiet des preussischen Staats sämtliche Stichwahlen am 24. Juni stattfinden, das Wahlergebnis auch bei diesen also am 28. Juni ermittelt werden müssen. Etwasige Stichwahlen, die der Regel nach nur bei Doppelwahlen vorkommen, sollen am ersten Tage nach Bekanntwerden der Notwendigkeit solcher Neuwahl vorgenommen werden.

**Kandidaturen.** Königsberg: Landtagsabg. Papendiek D. Marienwerder: v. Hubbenbrock-Kr. Ostlan K. Grauberg: Oberamtman v. Krieh-Neppenhausen K. Gutsbe, Plehn N. Berlin 1: Langenhans D. Berlin 2: Laetzerom S. (nicht Gerich). Berlin 3: Dr. Paul Forster A. Teltow: Brigg Handberg K. (wieder), Grundbesitzbesitzer Müller-Schöneberg D. Ostpr. Landtag: Minister a. D. Herrmann K. Eittin: Dr. Broemel F. (wieder) General v. Heydebreck K. Bromberg: Oberbürgermeister Braeside F., Buchhändler Janigowski-Berlin S. Meierich: Freiherr v. Umrath-Bomk R. (wieder). Breslau (Ost): Dr. Neg.-Platz von Hove KN. Breslau (West): Gohrzig NK, Redakteur Schönland-Berlin S. Dlan-Nimphs: Gutsbecker Nothar A. Bunzlau: Schneider D. (wieder). Hirschberg: Amtsvorsteher Baensch-Schmiedeln KN. Wittenberg: Kammerherr v. Setzinger-Kropffsch K. Naumburg: Graf Jemming-Krosen N. Nordhausen: Dr. Schneider D. (wieder). Kiel: Hänel F. (wieder). Altona: Altesior v. Gerlach K. Wittingen: v. Olenflin W. (wieder). Freiherr v. Berlepsch-Minden A. Minden: Graf v. Noon-Krohnig K. Dortmund: Redakteur Lenzig U. Rinteln: Werner A. (wieder). Gersfeld: Werner A. Gomburg: Dr. Voedel A. Genua: Landwirt Steinh A. Wiesbaden: Schend U. (wieder). Rechtsanw. Kellerhoff U. Düsseldorf: Wenders U. (wieder). Bonn: Spahn U. (wieder). Minden: Prof. Günther F., Goldschmied Kroeber V., Buchhändler Nagler A. Dresden (Altstadt): Wolfrath D. Dresden (Neustadt): Kommerzienrat Naumann KN., Traeger D. Weissen: Bauer Lieber A., Landtagsabgeordneter Goldstein S. Jittau: Bubbeberg D. (wieder). Galm: Febr. v. Gillingen R. (wieder). Tübingen: Landtagsabgeordneter Wendler N. Ravensberg: Prof. Jals-Stavensberg V. Mannheim: Landtagsabgeordneter Müller D. Karlsruhe: Oberst a. D. v. Rheinhardt N. Ludwigshafen: Dr. Clemm N. (wieder).

**Kandidaturen.** Marburg: Landwirt Bene-Dierweimar K., Voedel A. (wieder). Bayreuth: Bagerlein N. Landger.-Rat Stoll F. Kronach: Swaine R. Saugen: Graf zur Lippe-Baruth K. Lobau: Haupt F. Pirna: Epsloh D. Freiberg: Wirtsch R. (wieder). Annaberg: Goldmann N. (wieder). Dr. Krause D. Klemm A. Heilbronn: Det.-Rat Mayer N. Eßlingen: Weß N. (wieder). Freudenstadt: Musikalienhändler Galtz-Statgart V. Mannheim: Groeber U. (wieder). Wiesbaden: Braun U. (wieder). Ravensberg: Reinhold U. (wieder). Mannheim: Parrer Freund-Redarau U. Pforzheim: Landtagsabg. Helmburger F. Konstanz: Landwirt Baumgartner-Göttingen S. Freiburg: Dörmann und Karlsruher: Redakteur Ged-Dörmann S. Pforzheim: Doktor Mühl S. Udenburg: Fingz F. (wieder). Sonnemann: Doktor Witte F. (wieder). Albed: Rechtsanwält Doktor Goetz F. Breslau: Graf Douglas K. (wieder). Heibelberg: Konjul Weber-Berlin N. Donauwörth: Febr. v. Sonnlehn-Klerikaler Agrarier (wieder). Mainz: Rechtsanw. Dr. Schmidt U., Dr. Voedel A. Worms: Marquardsen N. (wieder). Bingen: Dr. Voedel A. Friedberg: Landwirt Leopold A. Bensheim: Schriftführer Hirschel-Frankfurt a. M. A. Alsfeld: Zimmermann A. (wieder). Offenbach: Steinbruchsbej. Jngam A. Gießen: Landwirt Koehler A.

## Kleine Nachrichten.

— 9. In einem Wagen erster Klasse des luxemburger Schnellzuges wurde bei dessen Anlauf auf dem Bahnhof in Brüssel die Leiche eines reichen belgischer Hausbesizers gefunden. Ob ein **Mord** oder **Selbstmord** vorliegt ist ungewiß. Eine Frauensperson welche sich in demselben Wagen befand, wurde verhaftet. — In den Räumen der Bankfabrik von Colcombod draß Feur aus. Der angerichtete Schaden wird auf zwei Millionen Francs geschätzt. — Wie aus Wulstert gemeldet wird, haben in zahlreichen Teilen des Landes **verheerende große Ueberschwemmungen** stattgefunden. Der Straßen- und der Eisenbahnverkehr ist unterbrochen; die Züge treffen mit großen Verspätungen ein; Verluste an Menschenleben sind bisher nicht gemeldet. Die Post aus dem Auslande steht noch. — Die **Mihlsteine** sind wieder sehr eilig an der Arbeit. In der vorigen Woche wurde bei der fünf Stunden von Petersburg entfernten Eisenbahnstation Pijussa ein **Mord** verübt, dessen Opfer ein **achtzehnjähriger Gymnasiast** war. Drei junge Leute stiegen in Pijussa aus dem Petersburger Abendzuge u. schlugen in frühlicher Unterhaltung den Weg zu dem nahe gelegenen Walde ein. Am nächsten Morgen fanden Landleute erst eine Gymnasialformel, jobann einen **furchtbar zugerichteten Menschenopf**, etwas weiter den eine **Nädel**; und eine Brustwunde zeigten nadden Rumpf und ganz abseits verstreut die völlig und offenbar absichtlich zerschnittenen Kleider. Nachdem die Geheimpolizei festgestellt, daß in Kronstadt ein Gymnasiast G., der zum Besuch nach Petersburg gefahren war, vermißt wird, forschte sie nach seinem Petersburger Bekannten und ließ sie sorgfältig polizeilich beobachtet. Das ergab ein ganz überraschendes Resultat. Die Mörder, zwei Studenten der medizinischen Akademie wurden ermittelt. Ueberraschend an

der Sache war die gleichzeitig gemachte Entdeckung, daß noch immer revolutionäre Umtriebe fortbestehen, oder, was wohl wichtiger sein wird, wieder sich erneuern. Auf der Börger Seite wo zahlreiche Studierende der medizinischen Akademie wohnen, wurde ein **regelmäßiges Versammlungsquartier** entdeckt, das Studierende wie auch Gymnasialisten der oberen Klassen besuchten. Die Vermutung, daß die Erneuerung des Gymnasialisten politischen Charakter trage, lag nun nahe. Wie die Mörder auch bald gefangen, soigen der Gymnasialist seinen Mitverschworenen nicht weit zuerlässig, weil er ihre Pläne und Absichten offen als unausführbar bezeichnete, und war demzufolge **zum Tode verurteilt** worden. Mit der Ausübung des Todesurteils wurden zwei Studierende der Medizin betraut. Aber Wahrscheinlichkeit nach hat man es nicht mit der Fortsetzung der früheren revolutionären Umtriebe, sondern mit dem Anfang ganz neuer zu thun. Schon die Beteiligung von Gymnasialisten weist auf ein ganz neues Stadium hin; auch vermuthet man nichts von beteiligten Frauen, die früher in keiner revolutionären Vereinigung fehlten.

## Zur Tagesgeschichte.

**Braunschweig, 15. Mai.** Der Sandschuhmacher Gustav Jilly aus Halberstadt ist am heutigen Tage 50 Jahre in der Sandschuhfabrik von Andreas Klinge hier thätig. Die Sandschuhfabrikanten der Stadt Braunschweig haben demselben aus diesem Anlaß ein Diplom und eine Majolika-Bowle mit eingravierter Widmung gesendet. Außerdem ging von Vorhande des Braunschweiger-Fabrikantenvereins in Espingen ein Diplom für den Jubilar ein.

**Braunschweig, 17. Mai.** Eine hier abgehaltene nationalliberale Versammlung beschloß einstimmig, den freisinnigen Kandidaten, Professor Wilhelm Blasius, zu acceptieren, damit der Wahlkreis den Sozialdemokraten entziffen werde. Professor Blasius ist der „Freisinnigen Vereinigung“ beigetreten und hat bezüglich der Militärvorlage eine den Nationalliberalen genügende Erklärung abgegeben.

**Blauenburg, 15. Mai.** Zu dem für heute Vormittag anberaumt gewordenen Termin der Verkauf des früher dem Sägemühlbesitzer Sommer gehörigen und an der alten Halberstädterstr. belegenen Grundstücks waren ca. 20 Käufer erschienen, von denen die Herren Gebr. Schönfeld das Meistgebot mit 29000 Mk. abgaben. Der Zuschlag ist jedoch nicht erfolgt.

□ **Halberstadt, 16. Mai.** Das nationalliberale Wahlkomitee hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen den bisherigen Reichstags- und Landtagsabgeordneten Herrn Rittergutsbesitzer Ringau-Emerselem als Kandidaten der nationalliberalen Partei des Wahlkreises wieder aufzustellen. Herr Ringau hat sich zur Annahme des Mandats gern bereit erklärt.

**Magdeburg, 15. Mai.** (Mgd. Ztg.) Nach einer aus der hiesigen Magistratur zu Grund im Harze stammenden Nachricht wurde der im 16. Jahrhundert von der hinterlassenen Gemahlin Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Elisabeth von Stolberg, kräftig betriebene Bergbau im Harze auch von Gewerkschaften anderer Städte aufgenommen, unter Anderen auch im Jahre 1529 von einer magdeburger Gewerkschaft, deren Thätigkeit heute noch den Grund besuchenden im magdeburger Stollen von August tritt. Dieser ist in den Berg getrieben und soll über 1000 Meter lang bis nach Wittenberg gereicht haben. Wenn er nun zwar für den Bergmann ein ausgegebener Schacht ist, so ist er doch für die Stadt Grund eine Quelle des Segens geworden, da dieser Ort sein Leuchtungsmaß aus den Quellen dieses Stollens herleitet. Als vor einigen Jahren diese Quellen für den Bergbau abgeteilt wurden und Grund auf minder gutes Wasser angewiesen war, hob sich die Sterblichkeit gleich ganz bedeutend, die sofort wieder abnahm, als den Bergwerken von Grund aus ihre Vorkellungen hin ihre alten Quellen wieder zugeführt wurden. Um nun die Thätigkeit unserer alten magdeburger Vorkellungen zu ehren und ihren Unternehmungsgestir der Bergwerkthätigkeit möglichst zu entziehen, ist von einigen Mitgliedern des hiesigen Harz-Klubs eine Gesellschaft gestiftet worden, die von der Maschinenfabrik der Herrn Gebr. Böhmier hier angefertigt, am nächsten Pfingstsonntag am Eingange des magdeburger Stollens feierlich angebracht werden soll. Den magdeburger Pfingstfesten ist daher zu empfinden, die alte Bergstadt Grund als Anfangspunkt einer Tour von dort über Klausthal oder Schalte-Ostlar u. s. w. zu wählen, die dem Wanderer die schönsten Partien erschließen wird. Wänsfönderrath erkündet, daß Magdeburg bei dieser Feier würdig vertreten ist.

**Halberstadt, 15. Mai.** Hier fand gestern im Deum eine zahlreich besuchte Volksversammlung statt, in welcher der Reichstagskandidat Robert Dahlen referierte über die Aufhebung des Reichstages und die bevorstehende Wahl. Diese Versammlung nahm einen anderen Verlauf, als die Einberufung erwartet hatten, denn die sozialdemokratischen Redner (Dahlen und Dr. Esch) wurden von einem Herrn Witte aus Badersleben in sehr scharfer Weise widerlegt, so daß nach dem Bericht der „Halb. Ztg. und Ansb.“ die Zeitung der Versammlung einfach, man komme doch nicht zum Ziele und den Antrag auf Schluß der Diskussion stellte.

**Eisenach, 13. Mai.** Gestern Abend gegen 9 Uhr stieß der um 6 Uhr hier abgehende Personenzug der Werabahn mit dem um 8 Uhr abends in Hüttenfels abfahrenden Personenzug bei Tiefenlauer zwischen Gorbung und Eisehof, wo beide Züge freuzen, zusammen. Der Tiefenfelser Zug war demnach Eisenach kommend in die Platte gefahren, wodurch viele Wagen zertrümmert bezw. mehr oder weniger beschädigt worden sind. Mehrere Passagiere sind verletzt, doch glücklicherweise nur leicht.

**Hirschberg, 15. Mai.** Der Stellenbesitzer Meier in Bobersdorfer besitzt eine 20 Jahre alte Gans, welche in diesem Frühjahr wieder 8 Junge führt und deren Nachkommenhaft sich damit auf 146 Gänse beläuft.

**Gießen, 16. Mai.** Zwei hiesige Studenten verfielen, einen Eisenbahnzug zur Eingleitung zu bringen, indem sie einen Baumstamm auf die Schienen warfen. Der Zug passierte

ohne Unfall, da die Lokomotivführer das Hindernis beseitigten. Die beiden Thiere wurden ermittelte und verhaftet. Im Gefängnis machte einer von ihnen einen Selbstmordversuch, indem er sich mit einem Stück Glas die Pulsader durchschnitt. Der Schmerzensruf wurde in die Klinik übergeführt.

**Leuzendorf** (Unterfranken), 15. Mai. Der hiesige Polizeibehälter hat bereits viele Neujahr seine Arbeit ausgeübt und will sie jetzt wieder aufnehmen, wenn er aufgegeben wird.

**Trasheimen**, 12. Mai. Das Resultat der am Dienstag abgehaltenen Auktion ist folgendes: 5 Hengstfohlen für 1720 M., Durchschnitt 344,00 M. (v. 110—600 M.), 9 Stutfohlen für 4040 M., Durchschnitt 448,80 M. (v. 110—860 M.), 18 Mutterkuhen für 14,390 M., Durchschnitt 799,44 M. (v. 310—2600 M.), 11 4jähr. Stuten für 13,760 M., Durchschnitt 1250,91 M. (v. 810 bis 1800 M.), 22 4jähr. Wallache für 25,360 M., Durchschnitt 1152,73 M. (v. 510—2210 M.), 40 4jähr. Stuten für 61,250 M., Durchschnitt 1281,25 M. (v. 400—3460 M.), zusammen 105 Pferde für 110,520 M., Durchschnitt 1052,57 M. Der höchsten Preis erzielte die 4jährige Fuchshündin Lucina (vom Circus a. d. Lucie) welche nach Berlin verkauft ist.

**Trier**, 15. Mai. In Anwesenheit des Oberpräsidenten wurde hier die Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelm I. statt. Der Regierungspräsident von Heppel übergab das Denkmal der Stadt. Ober-Bürgermeister de Wyl übernahm dasselbe mit einer patriotischen Ansprache. Militärkapelle und Borträge der Liebertafel begleiteten die Feier, an welche sich ein Festessen im Kasino angeschlossen.

**Trier**, 17. Mai. Zu der Feier der Denkmalenthüllung hierseits erhielt Regierungspräsident v. Heppel telegraphisch folgende Stundgebung des Kaisers aus Wiesbaden: „Meinen königlichen Dank aus warmem Herzen der Feierveranlassung und dem ganzen Regierungsbezirk Trier; ich bedaure, der erhabenen Feier nicht haben beizuwohnen zu können und bin im Glauben in unwandelbarer Treue und Dankbarkeit für meine unvergesslichen Herrn Großvater eng vereint mit meinen braven Rheinländern. Wilhelm.“

**Hamburg**, 15. Mai. Falsche Gerüchte über neue Cholerafälle waren heute wieder an der hiesigen Vorfront verbreitet. Nach Erkundigung an amtlicher Stelle ist kein derartiger Fall vorgekommen; der Gesundheitszustand in Hamburg ist ganz ausgezeichnet.

**Hamburg**, 16. Mai. Dem Hamburgischen Korrespondenten mit auswärts geschickt. In dem hiesigen Reichsgericht wird ein Arbeiter unter choleraartigen Erscheinungen erkrankt und gestorben. Zur Untersuchung des Falles wollten der Vertreter des königlichen Landrats Dr. Geener und Kreisphysikus Dr. Hummel dort. 12 Arbeitsgenossen, die mit dem Verstorbenen zusammen gewohnt haben sind sofort in die Isolier-Baracke

überführt. Die umfassendsten Sicherheits-Maßregeln sind angeordnet worden.

**Hofen**, 17. Mai. Der Erbprinz v. Stabellank standes aus Rom an den Großherzog in St. Gallen folgendes Telegramm: „Ich bedauere sehr, daß ich dem Abgehörten v. Romerowski und der polnischen Fraktion für ihr Verhalten bei der Abstimmung über die Militärvorlage meinen Dank ausgesprochen habe.“

**Ans der Reichshauptstadt.**  
**-16.- Ein Mord** wird von Charlottenburg gemeldet. Man fand dort auf dem sogenannten Corps-Weißplatz hinter einem Gebüsch die Leiche eines sechsjährigen Knaben, des Sohnes einer Witwe, die sich als Wäscherin ernährt. Das Kind war erwürgt. Es gelang bald einen Mann, den man kurz vor Auffindung der Leiche am Thabor mit dem Knaben gesehen hatte, festzunehmen und in ihm den Mörder festzustellen. Es ist der 27jährige zu Weitz geborene Barbiergehülfe Ernst Kappler, der bis zum 10. d. Mts. im benachbarten Weihenstephan beschäftigt war, sich leidend aber unbeherrschet hatte. Er hat bereits die That gestanden. — Die bisherigen Ermittlungen ergeben die Vermutungen, daß Kappler mit der Ermordung der Prostituierten Wittge im Jahre 1891 in Verbindung stehe. — Bei der gegenwärtig stattfindenden Ziehung der vierten Klasse der preuß. Lotterie ist ein **ausgezeichneter Gewinn in die Hände recht beherrschter Menschen gelangt.** Fünf brave Handwerkerfamilien der Ditzschauer Vorstadt, Kreis Sprietau, welche im Schweigepflichtes ihres Angehörigen ihr Brod einten, spielen ein Viertel der Nummer 39,486, auf welche ein Gewinn von 75,000 M. gefallen ist. Einer der beteiligten glücklichen Gewinner ist in diesem Frühjahr abgerechnet.

**Berlin**, 17. Mai. Se. Majestät der Kaiser will im September von Ostrowitz aus Graudenz besuchen, die Forts besichtigen und auf Friedrichs des Großen Wanderverschleiß bei Wodrau manövrieren lassen. — Ein weiteres Telegramm aus Graudenz meldet, daß der Kaiser dem dort benachbarten Ort Burg Walsen zum Kirchbau 25,000 M. übermitteln habe. Die Königin Louise hat sich im Jahre 1892 dabeifast aufgehalten. Ferner meldet das Telegramm ebenfalls, daß dem Vernehmen nach der Kaiser im September die Graudener Gegend besuchen und die dortigen Forts besichtigen werde.

**Ans laub.**  
**Petersburg**, 17. Mai. Durch die Entdeckung des Verhörsprotokolls im Wihorger Stabteil ist die Polizei in den Besitz wertvoller Dokumente gelangt, die klar ergeben haben, daß die revolutionäre Verbindung sich über das ganze Reich verbreitet. Sie hat bereits 1870 begonnen, und sollte eine neue revolutionäre Partei ins Leben gerufen werden. Die zahlreicheren neuerdings vorgekommenen Selbstmorde von Studenten und Schülern stehen mit der Bewegung in Zusammenhang.

**Paris**, 17. Mai. Marquis Mac Mahon ist gefährlich erkrankt. Man befürchtet das Ableben des Befehlshabers, der im 86. Lebensjahre steht.

**Paris**, 17. Mai. Präsident Carnot befindet sich auf dem Wege entscheidender Besserung. Sein Absterben erfordert noch zwei bis dreitägige Ruhe.

**Chicago**, 17. Mai. Der Frauenkongress, der in Verbindung mit der Weltausstellung zusammengetreten sollte, ist gestern im Columbuspalais im neuen Kunsttempel eröffnet worden und von etwa 5000 Teilnehmerinnen besucht.

**Rohseidene Baftkleider Marz 18,80**  
 per Stoff zur kompl. Robe und bessere Qualitäten — sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 75 Pfg. bis 11. 18,65 per Meter — glatt, gefaltet, farbig, gemustert, Danneke &c. (ca. 240 versch. Dual. und 2000 versch. Farben, Dessins &c. portis u. raffirt. Muster umgehend. Seidenfabrik C. Feunberg (s. u. 2. Hof.), Bielefeld.

**Ein Bedarfsartikel der gesamten Industrie.** Es ist eine unerschöpfliche Vorrat, das heutige viele Bedarfsartikel der Großindustrie angeboten werden, die ihren Zweck nicht entsprechen und daher ebenso rasch wieder verschrieben als sie aufgenommen sind.  
 Wenn man daher in Betracht zieht, daß beispielsweise das Holzkonstruktions- und Antirückst Carbonium Avenarius D. N. Patent No. 46021 schon seit nahezu zwei Jahrzehnten in Verwendung ist und daß dessen Absatz von Jahr zu Jahr sich bisher steigert hat, so ist dies sicherlich der beste Beweis dafür, daß dasselbe den weitestgehenden Anforderungen nach jeder Richtung hin entspricht.

Die größten Werke der verschiedenen Branchen stellen zu den regelmäßigen Abnehmern des Carbonium Avenarius und es liegen von denselben Gutachten vor, durch welche dessen hervorragende Wirksamkeit rühmend bestätigt wird.

Das Carbonium Avenarius ist sehr billig und wird in Fabriken in immer größerem Umfang verwendet, beispielsweise zum Anstrich von Holztafeln, Wasserleitern, Kabinen, Bauhölzern, Holzschuppen, Säulen, Feuertüren und aller Holz, welche in den Boden kommen u. s. w. Auch in geschlossenen Räumen findet es vielfach Anwendung und zwar hauptsächlich bei Kellerlagern, an der unteren Seite von Fußböden, an den äußeren Seiten höherer Ständer, sowie da, wo Solstitute der Feuchtigkeit oder schädlichen Dämpfen ausgesetzt sind und demgemäß vor Feuchtigkeitsgefahr werden müssen. Auch gegen Schwamm, sowie zur Trockenlegung feuchter Räume liefert das Carbonium Avenarius erprobte, bewährte, sehr gute Dienste.

Wie bei allen bewährten Mitteln bleiben auch hier Nachfragen nicht aus und es sei nur darauf hingewiesen, daß schon Paravane, welche weiter nichts als Mischungen von Brauentholerenteer, Petroleum und Zinn darstellten, unter dem Namen „Carbonium“ ausgegeben wurden. Woher in solchen Fällen die billigeren Preise rühren, wird jedermann einsehen und die Konsumenten werden bei Besorgen sich daran thun, auf den vollen Namen Carbonium Avenarius D. N. Patent No. 46021 zu achten.

Begen des Gebalts von Propoliten und Beugnissen, wegen Aufgabe der jenseits nächstgelegenen Beugnisse, sowie wegen jeder weiter gemütheten Auskunft beliebe man sich an die Firma A. Avenarius u. Co. in Stuttgart und Hamburg zu wenden. In hiesiger Gegend befindet sich bei **Meischer & Zierenberg Nachf.** Drogeriehandlung, Magdeburg, eine Verkaufsstelle.

**Bekanntmachungen.**

**Holzversteigerung.**

Am Freitag, 26. Mai 1893,

in der Herzberg'schen Gasmotorschiff zu Stiege,

morgens 10 Uhr

aus dem Forstreviere **Stiege**,

Forstorte: 1. Harzhöhe, Marienpohl, Wä-

stöpfe u. Schälte,

2. Kreuzwege, Schweinshöhe u.

Moorthaler.

**I. Auholz,**

A. Laubholz,

**Bloche:** eigen 34 St. = 26 fm, buchen

29 St. = 35 fm, birken 75 St. = 23 fm.

**Jaunpfosten gep. u. rund:** eigen

559 St.

**Auholz:** buchen 18 rm gep. und 59 rm

a. d. Schüttschmisse.

**Leiterbäume, 5 m lg. 10 cm ft.:**

buchen 61 St., birken 23 St.

**Wagenweicheln, 4 m lg. 14 cm ft.:**

buchen 25 St., birken 58 St.

B. Auholz (Fichten).

**Balken u. d. Spitze:** 9 St. 9—12 m

lg., 43 St. 6—8 m lg.

**Sparren u. d. Spitze:** 60 St. 5—7

m lg.

**Auholz, rund gef. 2 m lg. 21 rm.**

**II. Brennholz:**

**Buchen:** 252 rm Scheit, 1070 Knorr-

und Anbruchholz, 100 Pfd. Fichtenholzw.

**Eichen:** 145 rm Knorr u. Anbruchholz.

**Eilern:** 30 rm Knorrholz, 2 m lg.

**Alpen:** 27 rm Anbruch u. Reidelholz.

**Fichten:** 720 rm Anbruchholz, rund, 264

Reidelholz, 62 Reifelnüppel.

Anzahlung mindestens 20 Prozent des

Steigerpreises.

Auskunft erteilt

ad I Förster Gyrenius in Stiege.

ad II Forstschupassant Busch dabeifst.

**Feuer, Leben u. Unfall.**

Für erste Geschäften werden in **Dardes-**

**heim, Dorenburg, Ilfenburg, Wege-**

Die **Rübeländer Tropfsteinhöhlen** werden **jeden Sonntag** und an den **Feiertagen** von **vormittags 9—1 Uhr** und **nachmittags** von **2—6 Uhr**, an den **Werktagen** nach **Bedürfnis** **elektrisch beleuchtet.**  
 Das **— Knochen-Museum —** dabeifst ist morgens von **7—12 Uhr** und nachmittags von **1—6** täglich geöffnet.  
 Mantenburg, im April 1893.  
 Die Direktion der Harzer Werke.

**1899 goldene Medaille.**  
**500 Mark in Gold,**  
 wenn **Crème Grolsch** nicht alle Hautkrankheiten, als Sommerprossen, Leberflecke, Sonnenbrand, Mieser, Kalfenete u. dergleichen, und den Teint bis ins Alter hindurch weich u. jugendlich erhält. Keine Schminke. Preis **M. 1,20.** Man verlange ausdrücklich die **Crème Grolsch**, preisgekrönt, da es vielfache Nachahmungen gibt. Savon Grolsch dazu gehörige Seife 80 Pfg.  
**Grolsch's Hair Milk**, das beste Haarwuchsmittel der Welt. Besteife **M. 2.—** und **M. 4.—**  
 Hauptvertrieb J. Grolsch, Brünn. In allen in diesen besten Handlungen. Auch zu beziehen durch **Adolf Meyer** und **Gust. Alsieben**, Drogerien, Wernigerode.

Die beste u. billigste Deugsquelle für **Tapeten u. Borden,**  
**Linoleum**  
 deutsche und englische Fabrikate, **Manilla, Kokos- und Jute-Läufer.**  
 Kokos- Abtreter, Stuckrosetten, Rouleaux, Gardinen- u. Portieren-Stangen, Wachstuche, Ledertuche, Gummidecken, Unterlagstoffe aller Art  
 ist die **Tapetenhandlung** von **F. C. Heinicke,**  
 vorm. Fr. Nordhausen.  
 Einziges Spezialgeschäft in **Wernigerode** a. S., Burgstr. 33. Muster stets zu Diensten.

**Saison-Neuheiten**

**Blousen für Damen u. Mädchen**

empfiehlt **N. Begach, Burgstraße 47.**

**In Wernigerode** finden Anzeigen jeder Art die **größte Verbreitung** in Stadt und Land in der seit **77 Jahren** bestehenden **Altstetigen Zeitung** dabeifst, in der **Wernigeröder Zeitung** und **Intelligenzblatt**, amtliches **Kreisblatt der Grafschaft Wernigerode.** Briefe sind zu richten an **B. Angerstein, Wernigerode, Herz.**

**Holzversteigerung.**

Am **Donnerstag, 25. Mai 1893,**

im **Pieper'schen Gasthause** zu **Rübeland**

**Morgens 11 Uhr,**

aus dem **Forstreviere Gütenrode,**

Forstorte: 1. Tiefseite 42, Tiefenackelkopf

45—47, Harmanackelkopf 82,

Möngelkopf 59—61, Hagene-

kopf 79, Trogturberberg

87—89, Dremstentopf 68 u.

69, Wilbenthal 90—93, Dü-

stereckel 67, Hegehai 77 und

78, Brauneberg 80 und 81,

Leufelsbad 74—76, Eievers-

thal 62.

2. Winde 56 u. 57, Nidelkopf 30,

Hohefeld 53—55, Garmberg

25, Hamburgscheidung 33 u. 34,

Stahlberg 37, Moorthal 51

und 52, Ranzehals 16, 18 u.

20, Weigelsackberg 26—29,

Reffelack 48;

3. Nebelsog 14, Pfaffensteig 6.

A. Laubholz,

**Bloche:** 4 St. eigen 50—70 cm ft. =

5,50 fm, 10 St. birken 20—30 cm ft.

= 3 fm.

**Jaunpfosten 2 m lg.:** 25 St. eigen.

B. Auholz (Fichten).

**Zeigebloche:** 280 St. 6 m lg., 20—40

cm ft.; 3 St. 6 m lg., 45—52 cm ft.

46 St. 5 m lg., 20—46 cm ft.; 95

St. 4 m lg., 20—36 cm ft.; 55 St.

3½ m lg., 20—36 cm ft.

**Rundhölzer ohne Spitze:** 72 St. II

bis V. Kl. = 48 fm.

**Starke Bauhölzer m. Sp.:** 2 St. I.

und II. Kl. = 8,56 fm.

**Balken m. Sp.:** 242 St. 13—16 m

lg., 1435 St. 9—12 m lg., 1812 St.

6—8 m lg.

**Sparren m. Sp.:** 1219 St. 5—7 m lg.

**Latentnüppel m. Sp.:** 0,70 hdt. 9 m

lg., 1,75 hdt. 8 m lg.; 13 hdt. 6—7

m lg., 21 hdt 3½—5 m lg.

**Baumstangen m. Sp.:** 1,85 hdt. 4 m

lg.; 2 hdt. 3 m lg.; 131 rm gef. u.

882 rm anbr.

Anzahlung mindestens 20 Prozent des

Steigerpreises.

Auskunft erteilt

ad I Förster Riemann, Rübeland.

ad 2 „ Lendler,

„ 3 „ Forstschupassant Petri,

### Danksaquna.

Für die zahlreichen Beweise herzlichster Theilnahme während des langen schweren Leidens meiner innig geliebten Frau, unserer guten Mutter, Tochter und Schwester, für die überaus reichen Freundschaften und das ehrenvolle Beileid zu ihrer letzten Ruhestätte, sowie dem Herrn Pastor Zettler für die ergreifenden Worte am Grabe der theuren Entschlafenen, sagen wir hierdurch unsern innigsten, tiefgefühltesten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen.  
Augusta W. Friedt  
als Wittve.

### Todesanzeige.

Gestern Abend 9 Uhr entschlief sanft nach kurzem schwerem Leiden mein lieber Mann, der Former Gustav Hedderich, im 34. Lebensjahre, was mit der Bitte um stillen Beileid tiefbetrübt anzeigt

Wittve Hedderich geb. Spornmann.  
Königshof, den 18. Mai 1893.  
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt.

### Bekanntmachung.

#### Polizei-Verordnung.

betreffend die Vertilgung der Aderdistel und des krausen Ampfers (*rumex crispus*) für den Regierungsbezirk Hildesheim.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie der §§ 6, 12 und 13 der königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuen Landesstellen vom 20. September 1867 verordne ich unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Hildesheim was folgt:

§ 1. Die Aderdistel und der krause Ampfer (*rumex crispus*, auch rother Händrig genannt) sind auf allen nicht mit Ader-Kulturpflanzen und Waldbeständen befallenen, als auf Wägen, Bienen, Weiden, Hof- und Gemeindepfläzen, Feldändern, Eisenbahnböfungen, Flußufern und Forständern und in Gräben u. d. von den Unterhaltungspllichtigen beim Demjenigen, welcher die Grundstücke als Eigentümer oder Pächter oder als Pächter bewirtschaftet so frühzeitig zu vertilgen, daß diese Unkräuter nicht in abfühendem oder reifem Zustande vorgefunden werden.

§ 2. Mer den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung zuwiderhandelt, wird nach § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bestraft.

Hildesheim, den 10. Oktober 1891.  
Der Regierungs-Präsident.  
Elbingerode, den 18. Mai 1893.  
Vorstehende Verordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht.  
Der Magistrat.  
Hanff.

### Elbingeröder Konsum-Verein,

E. G. mit beschr. Haftung.

Die Vereinsmitglieder werden hiermit ergebend ersucht, die im Besitz habenden kleineren Geschäftsmarken recht bald gegen dergleichen größere im Geschäftslotale umzutauschen.

Elbingerode, den 18. Mai 1893.  
Der Vorstand.  
E. Koblensch, H. Koblensch, H. Diedmann.

### Kurhotel Waldhof.

Am ersten Pfingstfeiertage, Nachmittags von 4 Uhr ab, 1

## KONZERT

der verstärkten Rüders'schen Kapelle.

Gewähltes Programm.

Am recht zahlreichen Besuch bitten

E. Kiewerth, E. Rüders.

### Kurhotel Waldhof.

Meine

## BADEANSTALT

ist jeden Sonnabend Nachmittag und Sonntags geöffnet und empfehle ich dieselbe zur regen Benutzung. Im Abonnement ermäßigte Preise.

E. Kiewerth.

### Holz-Versteigerung

#### im Fürstlichen Forst-Reviere Wenigerode.

Mittwoch den 24. Mai d. Js, Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Restaurant „Birkenwäldchen“ bei Elbingerode die nachverzeichneten Holzprodukte versteigert werden:

- I. Bezirk Elbingerode.** Hegemeister Hoppe daselbst.  
In den Forstorten Rothenberg, Kölmke, Oberberg und Weherwinkel.  
Fichten-Büchlerholz 165 rm. Fichten-Scheit rm 121. Knüppel 23. Stüden 422. Reiser 170
- II. Bezirk Elbingerode.** Waldwärter Diekmann daselbst.  
In den Forstorten Spigenholz und Ahrenfeld.  
Erlen rm Scheit 4. Knüppel 7. Fichten rm Scheit 119. Knüppel 21. Stüden 12. Reiser 5.
- Ferner auf den Hölme-Wiesen, für Rechnung der Fürstl. Domäne Wenigerode, etwa 50 rm gutes Erlen-Knüppel- und Scheitholz.
- Im Termine ist ein Ankauf des Kaufgelds an Angelb zu zahlen.  
Der Oberförster. Schmidt.

### Schützengesellschaft Elbingerode.

Am 2. und 3. Pfingsttage findet

## Sauschiessen

statt, wozu ergebenst einladet

Der Vorstand.

Am zweiten Pfingstfeiertage, Nachmittags von 4 Uhr ab, im Saale des Birkenwäldchens

## ÖFFENTLICHE

# BALL

Zu zahlreichem Besuche ladet ganz ergebenst ein

W. Schrödter.

### Vollständiger Ausverkauf.

Von jetzt ab verkaufe ich, um mit meinem Warenlager schnell zu räumen, zu und unter dem Einkaufspreise.

Um geneigten Besuch bittet ergebenst

Fr. Förster,  
in Firma: Bertho Förster.

### Musikalische Jugendpost

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a. (Preis Mark 1.50 vierteljährlich) Probe-Nummern gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüniger, Stuttgart.

### Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum von Elbingerode und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich hieselbst im Mühlenhale ein

## photographisches Atelier

eröffnet habe, und empfehle mich zur Aufnahme von Portraits von Bisit bis Lebensgröße, sowie zu Aufnahmen von Gruppen, Landschaften, Architekturen u. c. in künstlerisch feinsten Ausführung bei soliden Preisen.

Aufnahmen finden bei jeder Witterung statt; auch ist das Atelier während der Kirchzeit geöffnet.

Spezialität: Familien- und Kinder-Bilder.

Hochachtungsvoll

Hermann Ehrst,  
Photograph.

Elbingerode, den 13. Mai 1893.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniss der Betheiligten gebracht, daß die öffentliche Zuspung

1. der Erstimpfung am 24. d. M., Nachmittags 3 Uhr,
2. der Wiederimpfung am 31. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr,

die Vorstellung der Geimpften:

1. der Erstimpfung am 31. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr,
2. der Wiederimpfung am 7. I. M., Nachmittags 3 Uhr,

in der Töchtertschule hieselbst stattfinden wird.

Der Magistrat.  
Hanff.

### Kirchen-Chor.

Heute (Sonnabend) Abend 6 Uhr Hauptprobe.

Am 3. Pfingsttage findet auf dem

## Rüdenberge

### Tanzmusik

statt wozu ergebenst einladet

H. Wegener.



### Schlipse und Krawatten

(Neuheiten)

empfehlen

H. Wagener.

Empfehle große Auswahl in

Leinens, Unversalz-, Summi- und Papier-Wäsche.

H. Wagener.

Regenschirme, Neubeiten, Touristen-schirme, eingetroffen, Sonnenschirme H. Wagener.

### Stroh-Hüte

in großer Auswahl zum Einkaufspreise empfiehlt die Firma

Hertha Förster.

### Knabenanzüge

empfehle für jedes Alter und in jeder Preislage

H. Wagener.

### Strohüte

für Herren und Knaben verkaufe, um damit zu räumen, zu jedem annehmbaren Preise.

H. Wagener.



Reich geschlachtetes

## Rosfleisch

(seine fette Waare)

empfehlen

Carl Grimm.

\*\*\*\*\*

### Öffentlicher Gottesdienst.

Elbingerode. Hilttenorle.

Pfingst-Sonntag:

8 Uhr Rechte P. soc. Zettel. Rotshütte Vorm. 9 1/2 Uhr Bestunde

9 1/2 Uhr Predigt P. prim. Greve. L. Göttsche

Bedenkliche für die Orgelbaufrage. Königshof " L. König.

Nachm. 1 1/2 Uhr Predigt P. soc. Zettel. Elend " L. Gehling.

Cofualien: P. prim. Greve.

Heil. Abendmahl: 1. Pfingsttag. Anmeldungen bis Sonnabend Nachmittag 4 Uhr erbeten.

Pfingst-Montag.

Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt P. soc. Zettel. Rotshütte Vorm. 9 1/2 Uhr Bestunde

Bedenkliche für den allgemeinen lutherischen Kirchenfonds. Königshof " L. Göttsche.

Nachm. 1 1/2 Uhr Predigt P. prim. Greve. Elend " L. Gehling.

\*\*\*\*\*

Redaktion, Druck und Verlag von E. Kiewerth in Elbingerode.

Hierzu 1 Beilage.

# Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korrespondenz oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei D. Anger-Rein bis Montag und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 40.

Sonnabend, den 20. Mai.

1893.

## Pfingstmorgen.

Maisglöckchen läutet Pfingsten ein,  
Und auf der Birke grünen Keden  
Wie Himmelsflug glänzt Frühlingshehn,  
Im heiligen Schauer bebt der Hain,  
Und festlich mahnen fromme Glocken.  
Und Alles rings den Schöpfer preist,  
Dem Pfingstfestsauber hold umflossen,  
Das macht, es ward der heilige Geist,  
Der Geist des Herrn heut ausgegossen.  
Hell flammet der Erleuchtung Strahl  
Ins unbewusste Blüh'n und Werden,  
Ins Traumesied der Nachtigall;  
Es mahnt des Geistes Feuermal  
An unsre Nüßion auf Erden.  
Die holde Blüte wird zur Frucht,  
Was in uns träumte, ringt nach Klarheit  
Die arme irrende Seele sucht  
Den gottbestimmten Weg zur Wahrheit.

Die Waffen ruhn, es ruht der Streit  
Der Sinn und Augen mache trübe.  
Wir seh'n der Pfingstwelt Herrlichkeit,  
Es lauscht das Herz von Andacht weit,  
Dem Evangelium der Liebe.  
O kühn! Wespflingsten erst, das fest,  
Wo Wehr und Waffen ruhn im Staube,  
Wo sich auf uns herniederläßt  
Des ewigen Friedens weiße Taube!

Einft wirst du kommen, holder Tag,  
Pfingstrosen in den somigen Haaren.  
Dann blüht der ärmste, fernste Haas,  
Dann ist verweset Klag und Plag  
Und belend sich der Völker Schaaren.  
Sie ziehn zu höherem Ziel hinaus,  
Die niedern Triebe froh demestert, —  
So zogen Christe Jünger aus  
Einft heilberühmend, gottbesegert.

## Bekanntmachung.

### Betrifft die Beschädigung der Telegraphenanlagen.

Die längst der Chaußen und anderen Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphen-Linien sind häufig vorläufig oder schließlich Beschädigungen, namentlich durch zertrümmern der Doppelglöden mittels Steinwürfen u. ausgelegt.

Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871, sowie durch die dazu erlassene Abänderung vom 13. Mai 1891 festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorläufig oder schließlich Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß die Thäter zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 15 Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gewährt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlagen verübte Unfug aber sonst feststeht, daß die Bestrafung der Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 b. j. die dazu erlassene Abänderung vom 13. Mai 1891 lauten:

§ 317.

Wer vorläufig und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen-Anlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318.

Wer schließlich Weise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen-Anlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neuhundert Mark bestraft.

Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphen-Anlagen und ihrer Zubehörungen angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden.

§ 318a.

Die Vorschriften in den §§ 317 und 318 finden gleichmäßig Anwendung auf die Verhinderung oder Gefährdung des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden Hochpostanlagen. Unter Telegraphen-Anlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen. Magdeburg, 7. März 1893.

## Der kaiserliche Ober-Postdirektor.

### Die drei Gegner der Militärvorlage.

Die Freisinnigen unter Richter, das Zentrum unter Lieber und die Sozialdemokraten unter Nebel haben die notwendige Verhärtung unserer Wehrkraft verhindert.

Schon die Verdrüßung dieser drei Parteien ist bezeichnend, da jede Partei dabei doch nur ihre besonderen Parteizwecke verfolgt. Diesen einmal nachzugehen, ist gerade jetzt eine dankbare Aufgabe. Also zunächst die Freisinnigen!

Keine neuen Steuern, keine neuen Soldaten, keine neuen Gesetze ist das Richter'sche Schlagwort!

Keine neuen Steuern! Auch nicht für notwendige Ausgaben, welche jede faallige Entwidelung mit sich bringt, z. B. zur Abwehr von Seuchen und Choleraepidemie, zur Förderung der Landwirtschaft, zur Hebung von Handel und Verkehr, fragt man erhaucht? Das hieß ja jeden Fortschritt verhindern.

Keine neuen Soldaten! Auch nicht, wenn sie für Deutschlands Dasein und Zukunft erforderlich sind. Wie kurzichtig und verblendet! Nur ein starkes Deutschland ist ein Friedenshort, nur ein starkes Deutschland kann, falls es zum Kriege gedrängt wird, auf den Sieg rechnen, nur in einem gesicherten Deutschland kann Handel und Wandel gedeihen. Gerade von volkswirtschaftlichen Standpunkten aus muß man sich nach außen so stark als möglich rüsten, damit sich im Innern alle Kräfte ungehindert und stetig entwickeln können.

Keine neuen Gesetze, ruf kritisiert Herr Richter. Also auch hier den praktischen Bedürfnissen gegenüber den Kopf in den Sand stecken. Denn daß die rastlose Entwidelung des Lebens vielfach neue Gesetze erfordert, ist ja klar, und namentlich das Bürgergesetz scheint es Herrn Richter und seinen Genossen anfangen zu haben; als es im Reichstag darüber zur Abstimmung kommen sollte, brüden sie sich, um Beschlußunfähigkeit herbeizuführen.

Aber allzu scharf macht ichartig, sagt schon ein altes Volkswort. Das hat auch Herr Richter erfahren. Eine große Anzahl seiner Parteigenossen empfanden die Haltlosigkeit ihrer Stellung gegenüber der Militärvorlage und lehnten sich gegen den unwürdigen Auf. Erst stimmten mehrere für die Militärvorlage, nach der Auflösung des Reichstages kam großer Krach. Nur etwa die Hälfte verblieben dem Richter, der sich zum Trost dafür deutschen Demokraten verbund und für sich hänger den Namen „Freisinnige Volkspartei“

Nun wurde ein neues Schlagwort nötig, gab das in einer Rede aus, die er vor einer Wahlversammlung zu Berlin hielt, er nur ganz waidrechte Freisinnige Zutritt belobte. Nach der „Freisinnigen Zeitung“ sagte Herr Richter an demselben Tage:

„Die Wahlbewegung habe die Interessen der Freisinnigen Volkspartei nicht nur nicht erhalten, sondern auch die der gesamten Opposition gerade.“

Wohlgemerkt: Opposition und Nicht nach soll es wieder ankommen. Wie oft ist schon gewiesen, daß die freisinnige Partei unter in vermeintlicher Kritik nur zerstreut, aber niemals schließlich den Sozialdemokraten vorarbeit haben die Sozialdemokraten dies dankbar an sie hoffen in der vom Freisinnigen vorbereiteten Sitzung zu können. Also werden auch die Sozialdemokraten über den Reich nach links sehr erfreut sein, wenn sie den Vorteil daraus ziehen. Dies müßte sich zeigen, welche von der Freisinnigen Volkspartei erarbeiteten Versicherungen und schauerlichen Prophezeiungen eingegangen werden sollten. Der Wahlausfall der Freisinnigen Volkspartei leidet hierin Großes, wenn er Reaktion, Antikipation der Pressefreiheit und des Versammlungsrechts u. A. an die Hand macht. Um Antikipation versäumnis-mäßiger Rechte handelt es sich hier gar nicht, das sollte Herr Richter auch wissen, ebenso wenig um sog. Reaktion oder dergleichen, sondern lediglich um das große vaterländische Interesse, daß Deutschland nach Außen stark sein

muß, um sich seiner Feinde erwehren und im Innern gedeihen zu können.

Die freisinnige Volkspartei mit ihrem strengen Weiser mag bei der Wahl erfahren, daß das deutsche Volk keine Sehnsucht nach einer Entwidelung der Dinge hat, welche mit einem Reich nach links unaufhaltbar in die Arme der Sozialdemokratie treiben würde.

## Elbingerode, 19. Mai.

sch. Ob die Schantwirtin an Sonntagen noch nach Eintritt der Sonntagsruhe Bier über die Straße verkaufen dürfen, ist nunmehr dem Kammergericht entschieden. In einem Sonntage im August 1892 hatte der Schantwirt A. nachmittags Bier in Gläsern und Krügen aus seiner Wirtschaft über die Straße verkauft. Aus dieser Veranlassung erging auf Antrag der Staatsanwaltschaft ein amtsrichterlicher Strafbefehl gegen A. Als dieser dagegen Einspruch erhob, wurde er in der Berufungsinstanz von der Strafkammer freigesprochen. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein. Die Oberstaatsanwaltschaft beantragte in der heutigen Sitzung des Straßenrats des Kammergerichts die Zurückweisung des Rechtsmittels. Sie stellte sich auf den auch von dem Berliner Polizeipräsidenten eingenommenen, den Schantwirten günstigen Standpunkt, wonach hier nur ein Ausfluß des Schantgewerbes vorliege. Der Senat hob jedoch die Borentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Verhandlung in die Instanz zurück. Er bezeichnete zwar die Annahme des Vorberichters, daß das Schantgewerbe von den allgemeinen Bestimmungen über die Sonntagsruhe des Handelsgewerbes ausgenommen sei als richtig, erachtet jedoch die Auffassung, daß der Verkauf von geistigen Getränken in geringeren Mengen zum altschuldigen Genuß gemeinhin sich als ein Ausfluß des Schantgewerbes darstelle, für rechtsirrtümlich. Der Senat sprach aus, daß der Verkauf von Bier nur soweit Gegenstand des Schantgewerbes sei, als er zum Genuß an Ort und Stelle erfolge. Finde hingegen dieser Verkauf über die Straße statt, so sei er Gegenstand des Handelsgewerbes und unterliege den für dieses hinsichtlich der Sonntagsruhe geltenden Bestimmungen. Dabei verwies der Gerichtshof darauf, wie für den Begriff des Schantgewerbes nicht die Sprache des gewöhnlichen Lebens entscheidend sei, sondern die Gewerbeordnung, die in § 39 Gast- und Schantwirtschaften auf der einen und den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus auf der anderen Seite untergebe.

— Wie oft kann der Reichstag aufgelöst werden? ist eine Frage, die jetzt viel erörtert wird. Antwort: so oft es dem Bundesrat beliebt. Dem freien Ermessen der verbundenen Regierungen ist nämlich durch die Verfassung des deutschen Reiches keine andere Grenze gezogen, als die Bestimmung, daß der Reichshaushalt alle Jahre vom Reichstage herab und geschlossen sein muß.

Durch den verflochtenen Reichstag vom 31. März n. J. bewilligt wurde dafür zu sorgen, daß der Reichstag vom 31. März bewilligt ist, um es notwendig werden sollte, werden. Bis zum Frühjahr 1893 regierung den Reichstag in der Lage auslösen kann, was nach dem sozialdemokratischen Agenten: „Der Reichstag kann in die Lage verweigern, falls sie nicht verweigert.“ — So schimmert die nächste Reichstag wird sein, daß er die Militär-Entscheidung annimmt.

## Sitzung der Straf- und Landgerichts überstadt.

Der Richter aus Michelsleben überzugehen zu verantworten. Ihn auf 9 Monate Gefängnis wurde der Agent Hermann monaten Gefängnis gestraft. Gefängnisstrafe, auf welche 3 gerechnet werden sollen, traf ihn aus Gützig — bei Jaroschin April d. J. einem Mitarbeiter beim Verbrechen in den Händen verhaftet hat.

Der Steinbrucharbeiter Hermann Pöwering aus Elbingerode erhielt wegen Kaufpreisesbruchs und Körperverletzung eine 14 tägige Gefängnisstrafe subditiert.

Die Verurteilung der verheirateten Hutmacherin Fieger, Wilhelmine geb. Kuhne zu Stadt-Sulza, gegen das sie wegen Widerstands und Verleitung zu 16 Tagen Gefängnis beurteilende Erkenntnis des Königl. Schöffengerichts zu Michelsleben vom 18. Januar cr., wurde verworfen.

